

Haushaltssatzung des Ostalbkreises

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der §§ 19, 34, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 19.06.1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.04.2023 (GBl. S. 137,139) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231), hat der Kreistag am 17.12.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	669.709.894 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	681.369.780 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	(-)11.659.886 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	(-)11.659.886 €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	665.911.460 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	662.754.905 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	3.156.555 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.203.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	51.537.238 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	(-)38.334.238 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Summe aus 2.3 und 2.6)	(-)35.350.265 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	38.334.238 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.350.228 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	34.984.010 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	(-)193.673 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

38.334.238 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
Hiervon entfallen auf

188.000.000 €

- den Kernhaushalt des Ostalbkreises	60.000.000 €
- den Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb	3.000.000 €
- die Kliniken Ostalb gkAöR	125.000.000 €

§ 5 Hebesätze

Der Umlagesatz der Kreisumlage 2025 wird festgesetzt auf
der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden des Landkreises
(vgl. § 35 Abs. 1 FAG).
Davon werden 8,98 v. H. zur Abdeckung des Klinikdefizits benötigt.

37,90 v. H.

Aalen, 17.12.2024

Der Vorsitzende des Kreistags

Dr. Joachim Bläse
Landrat